



Stand: März 2017

## Merkblatt zur Einstellung der Legalisation kambodschanischer Urkunden und möglicher Urkundenprüfung im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe

Die Botschaft hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Kambodscha nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Die Botschaft kann jedoch in **Amtshilfe** bzw. Rechtshilfe für deutsche **Behörden** und **Gerichte** gutachtlich prüfen, ob der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde oder des Gerichts, wo die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenprüfung hingegen nicht veranlasst werden.

Die Inlandsbehörde, die eine Überprüfung der Urkunden für ihre Arbeit benötigt, richtet hierzu ein Amtshilfeersuchen an die Botschaft. Dazu muss sie die ausländische **Urkunde im Original** beifügen, konkrete Fragen stellen oder um Globalüberprüfung ersuchen und im Verhältnis zur Botschaft die **Übernahme** der entstehenden **Auslagen** zusagen. Die Behörde kann ihrerseits diese Auslagen dem Urkundeninhaber zur Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auch auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen stützen muss.

Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch den Konsularbeamten der Botschaft. Die Urkunde und die Stellungnahme der Botschaft werden anschließend unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt.

### Zur Bearbeitung des Überprüfungsersuchens werden benötigt:

1. kambodschanische Originalurkunden und jeweils 1 Kopie für die Botschaft
2. Übersetzungen der Urkunden und jeweils 1 Kopie für die Botschaft
3. 1 Passbild des Urkundeninhabers (mit Angabe des Vor- und Nachnamens auf der Rückseite)
4. 5 hiesige Referenzpersonen mit Anschrift und Telefonnummer sowie einer Wegbeschreibung/Wegskizze in Khmer
5. ggfs. Kopien der den Urkunden zugrundeliegenden Gerichtsurteile, Schulzeugnisse
6. Kopie des Reisepasses und Angabe, wann ggfs. die Ausreise aus Kambodscha erfolgte.

Im Durchschnitt belaufen sich die Kosten auf etwa 120,-- Euro pro zu überprüfender Urkunde aus Phnom Penh, bei Urkunden aus den Provinzen liegen sie bei durchschnittlich 180,-- Euro pro Urkunde.

Wenn in besonders gelagerten Fällen absehbar ist, dass höhere Auslagen entstehen, wird die Botschaft zunächst die ersuchende Behörde informieren.

Die Bearbeitung unvollständiger Ersuchen ist nicht möglich.

Die Erledigung dauert nach bisherigen Erfahrungen durchschnittlich etwa 6 - 10 Wochen ab Erhalt der vollständigen Unterlagen. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten für die Übersendung von etwa drei Wochen pro Strecke.

Die Botschaft wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und die ersuchende Behörde informieren, falls sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet. Es wird auch um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
P.O. Box 60  
Phnom Penh – Kambodscha  
Fax +855-23-217 016  
Tel. +855-23-216 193 / +855-23-216 381  
E-Mail: [info@phnom-penh.diplo.de](mailto:info@phnom-penh.diplo.de)

(telefonische Sprechzeiten Montag-Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr Ortszeit = 02.00 – 06.00 Uhr deutsche Zeit; (03.00 – 07.00 Uhr deutsche Sommerzeit), sowie Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30-15.30 Uhr Ortszeit = 07.30-09.30 Uhr deutsche Zeit (08.30 – 10.30 Uhr deutsche Sommerzeit)

Die Botschaft ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten und bittet wegen des hohen Geschäftsanfalls, von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen.

**Hinweis:** Die inländischen **Behörden** können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen:

Auswärtiges Amt  
für Botschaft Phnom Penh  
Kurstr. 36  
10117 Berlin

Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg **nicht** zur Verfügung.

***Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.***

Adresse:  
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)  
Phnom Penh  
Kambodscha

Post:  
P.o. Box 60  
Phnom Penh  
Kambodscha

Telefon:  
+855 (0)23-216-193  
Telefax:  
+855 (0)23 217 016

Email:  
[info@phnom-penh.diplo.de](mailto:info@phnom-penh.diplo.de)

Internet:  
[www.phnom-penh.diplo.de](http://www.phnom-penh.diplo.de)